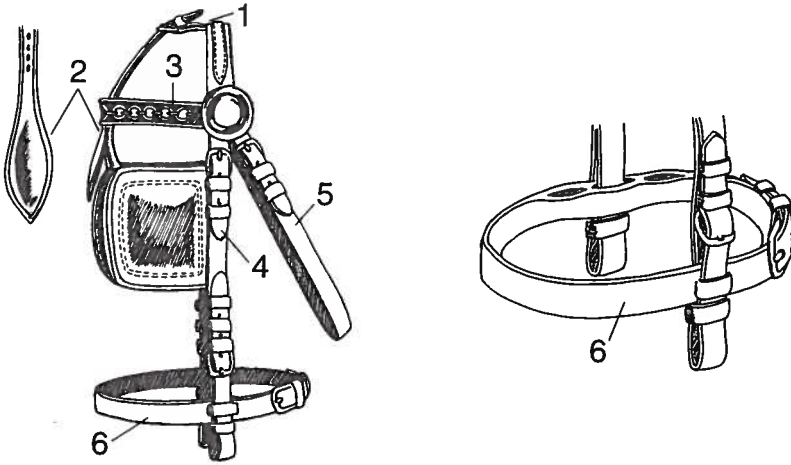


## Fahrzaum und Gebisse

Der Fahrzaum setzt sich aus den dargestellten Teilen zusammen:

1. Genickstück mit angenähter Blendriemenschnalle,
2. Spieler,
3. Stirnriemen (mit Besatz und Rosetten),
4. Backenstücke mit eingnähten Blendklappen und Blendriemen (mit eingnähtem Draht, um die halboffene Stellung der Blendklappen zu fixieren),
5. Kehlrriemen, beidseitig zu verschnallen,
6. Nasenriemen, mit 1 bzw. 3 Durchlässen.



Der Stirnriemen muss so lang sein, dass das Genickstück nicht an den Ohren scheuert. Durch die Blendklappen, auch Scheuklappen genannt, können die Pferde eine beabsichtigte Peitschenhilfe des Fahrers nicht sehen. Heftige Pferde nehmen jede Bewegung des Fahrers bzw. des Beifahrers auf dem Wagen zum Anlass, sich noch mehr zu erregen. Faule, laurige Pferde hingegen beobachten den Fahrer ebenso und gehen nur dann in die Stränge, wenn der Fahrer den Arm zur Peitschenhilfe erhebt. Pferdeschonendes, sachgemäßes Fahren und richtige Arbeitseinteilung sind bei Zwei- und Mehrspännern ohne Blendklappen nicht möglich. Nur äußerst selten sind 2 oder mehrere Pferde in Temperament und sonstiger Eigenart so gleichmäßig, dass die oben geschilderten Einflüsse nicht wirksam werden. Das Verpassen und Auflegen des Fahrzaumes bedarf wegen der Blendklappen ganz besonderer Sorgfalt.

Die aus festem Leder gefertigten, quadratisch mit abgerundeten Ecken geformten und in Augenhöhe etwas nach außen gewölbten Blendklappen erhalten ihre Festigkeit durch eine eingnähte Blech- oder Kunststoffplatte. Fest angenähte Blendriemen aus entsprechend starkem Leder, möglichst mit einer Drahteinlage versehen, die in der Blendriemenschnalle auf dem Genickstück enden, halten die